

Azienda Sanitaria de Sudtirool

Bezirksabteilung Einkäufe und Ökonomatsdienste
Amt für den Ankauf sanitärer Verbrauchsgüter

guenther.glocknitzer@falcon-med.com

Ripartizione comprensoriale Acquisti e Servizi economici
Ufficio acquisti beni di consumo sanitari

Falcon Medical GmbH
 Meiereigasse, 2

Direktorin – Direttrice
Dr. Sophie Biamino

2340 Mödling (EE)
 Österreich

Sachbearbeiter/in – Impiegato/a addetto/a:
 Sophie Biamino

Bozen, den – Bolzano, il 06.10.2019

Lieferung von orthopädischen Prothesen an den Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen mittels Rahmenvereinbarung für den Zeitraum vom 07.10.2019 bis 07.10.2023 (EC10/18) – Vertragsabschluss Lose 6 und 7

CIG Los 6: 804943296A**CIG Los 7: 8050326B2A**

Bezugnehmend auf den mit Beschluss Nr. 2019-A-000515 vom 07.08.2019 erfolgten definitiven Zuschlag wird mit gegenständlichem Schreiben der entsprechende Vertrag gemäß den allgemeinen Vertragsbedingungen und dem jeweiligen Angebot für die Lose 6 und 7 zwischen dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und diesem Unternehmen abgeschlossen:

| Los | Beschreibung | Rangordnung | angebotenes Produkt | Preis Musterimplantat | Betrag CIG |
|-----|--|-------------|----------------------|-----------------------|--------------|
| 6 | zementfreie Hüftprothese mit kurzem Schaft und Pressfit-Pfanne | 3 | Siocon + Monocon MIS | € 2.102,40 | € 11.700.000 |
| 7 | zementfreie Hüftprothese mit anatomischem Monoblock-Schaft zur zementfreien metaphysären Verankerung mit guter Primärstabilität, mit Pressfit-Pfanne | 2 | Siocon, MiniMIS | € 2.102,40 | € 403.000 |

Die jeweiligen operativen Nutzer vergeben die einzelnen Aufträge an die Parteien der Rahmenvereinbarung unter bevorzugter Anwendung des Kriteriums der Rotation, in der angeführten Reihenfolge nach den Prinzipien

- der klinischen Notwendigkeit,
- der Effizienz und Wirtschaftlichkeit (im Sinne der Gesamtpunktezahl laut endgültiger Rangordnung).

Für die Dauer des Vertrages ist das Unternehmen verpflichtet auf Anfrage der Nutzer für das jeweilige Los ein Leihlager bestehend aus den von der zuständigen Abteilung geforderten Produkten und Mengen zusammen mit dem notwendigen Instrumentarium einzurichten.

M:\BZ_ECONOMATO_TRANSIT\Amt Ankauf sanitärer Verbrauchsgüter\Sophie\Ausschreibungen\RahmenVB\EC10_18 Orth. Prothesen 01.03.19-28.02.23\Vertrag\Contratto Falcon.doc

Böhlerstraße 5 | 39100 Bolzano
 Tel. 0471 909 045 | Fax 0471 908 070
<http://www.sabes.it> | sophie.biamino@sabes.it
 Firmenbezeichnung: Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
 St.-Nr. / MwSt.-Nr. 00773750211

Via Böhler, 5 | 39100 Bolzano
 Tel. 0471 909 045 | Fax 0471 908 070
<http://www.asdaa.it> | sophie.biamini@sabes.it
 Ragione soc.: Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
 Cod. fisc. / P. IVA 00773750211

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Antimafia-Anfrage gemäß Art. 91 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 159 vom 06.09.2011 am 04.09.2019 telematisch übermittelt worden ist und die Unbedenklichkeitserklärung noch nicht eingetroffen ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Artikel 92 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 159 vom 06.09.2011 nach erfolglosem Ablauf der Frist von 30 Tagen ab der Anfrage oder in Fällen höchster Dringlichkeit die Vergabestelle verpflichtet ist, den Vertrag abzuschließen, unbeschadet des Rechts, diesen Vertrag im Falle eines negativen Ergebnisses zu widerrufen oder von diesem zurückzutreten.

Das jeweilige Angebot des Unternehmens, der Zuschlagsbeschluss, die allgemeinen Bedingungen, die Annahme der Klauseln und die endgültige Sicherheit sind integraler Bestandteil dieses Vertrages, werden diesem aber materiell nicht beigelegt. Die oben genannten Dokumente bleiben beim Amt für den Ankauf sanitärer Verbrauchsgüter des Gesundheitskreises Bozen in Verwahrung.

Die Lieferung kann nicht weitervergeben werden.

Dem Unternehmen ist es untersagt, ohne schriftliche Ermächtigung der Vergabestelle, die Lieferung der Güter, welche Gegenstand des Vertrages sind, gänzlich oder teilweise abzutreten.

Im Falle von technologischen Neuerungen der Produkte muss dies vom Unternehmen unverzüglich der Vergabestelle mitgeteilt werden.

Das Unternehmen muss dem Amt für den Ankauf sanitärer Verbrauchsgüter rechtzeitig jegliche Abänderung in Bezug auf die eigene Firma (z.B. Abänderung der Firmenbezeichnung, des Rechtssitzes, des operativen Sitzes, der Telefonnummern, der Bankdaten bzw. IBAN usw.) mitteilen.

Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb von höchstens 60 Tagen.

Auf Grundlage der geltenden Bestimmungen "Außerordentlicher Plan gegen die Mafia", im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010, übernimmt der Zuschlagsempfänger die Verpflichtung zur Rückverfolgung der finanziellen Flüsse. Alle finanziellen Bewegungen des vorliegenden Vertrags werden ausschließlich auf den eigens dafür vorgesehenen Kontokorrenten registriert und durchgeführt, mittels Bank- oder Postüberweisung, bei sonstiger Auflösung kraft Gesetzes gemäß Art. 1456 des ZGB.

Dieser Vertrag wird nur auf Initiative der interessierten Partei registriert. Alle Abgaben mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, der Steuern und der Kosten im Zusammenhang mit der eventuellen Registrierung dieses Vertrages gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Hochachtungsvoll

DIE DIREKTORIN

dott.ssa Sophie Biamino
(digital unterzeichnet)

.....
Böhlerstraße 5 | 39100 Bolzano
Tel. 0471 909 045 | Fax 0471 908 070
<http://www.sabes.it> | sophie.biamino@sabes.it
Firmenbezeichnung: Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
St.-Nr. / MwSt.-Nr. 00773750211

.....
Via Böhler, 5 | 39100 Bolzano
Tel. 0471 909 045 | Fax 0471 908 070
<http://www.asdaa.it> | sophie.biamini@sabes.it
Ragione soc.: Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc. / P. IVA 00773750211